

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Christus der Richter

„Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen“ (Heb. 10, 31)

ZWEITER TEIL, Fortsetzung

III. – Die richterliche Gewalt stammt vom himmlischen Vater und ging dann auf den hl. Petrus, die Apostel und deren Nachfolger über.

Die Gewalt zu richten geht vom Vater auf den Sohn über. In der Tat, wie der Vater die Toten erweckt und ihnen das Leben gibt, so wird auch der Sohn, wie er es will, das Leben verleihen. Der Vater nämlich richtet niemanden, sondern übergab das Gericht vollständig in die Hand des Sohnes, damit alle Menschen den Sohn genauso ehren wie den Vater. Wer den Sohn nicht ehrt, ehrt auch den Vater nicht. In der ersten Unterweisung erklärte dies Unser Herr den Pharisäern auf folgende Art, wie das Johannesevangelium 5, 19-24 berichtet: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, der Sohn kann nichts aus sich tun, wenn er es nicht den Vater tun sieht; denn alles, was dieser tut, das tut auf gleiche Weise auch der Sohn. Denn der Vater liebt den Sohn, und zeigt ihm alles, was er selbst tut; und er wird ihm noch größere Werke als diese zeigen, daß ihr euch verwundern werdet. Denn gleichwie der Vater die Toten erweckt und lebendig macht, so macht auch der

Sohn lebendig, welche er will. Und der Vater richtet niemand, sondern hat das ganze Gericht dem Sohne übergeben: damit alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn gesandt hat. Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wer mein Wort hört, und dem glaubt, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben übergegangen.“ (Übersetzung nach Allioli).

Im Verhältnis zum Vater ist der Sohn nicht selbständig. „Aus sich heraus“ kann er nichts tun. Der Sohn darf „nur das vollbringen, was er den Vater tun sieht“, nämlich was der Vater in seiner Liebe zum Sohn dem Sohne „zeigt“ (demonstro, monstro, im Griechischen steht das Wort deiknymi). Diese Erkenntnis auf Seiten des Sohnes ist die Frucht der Liebe des Vaters zum Sohn und gehört zu der die beiden göttlichen Personen verbindende Natur, der Perichorese (circuminsessio, auf griechisch perichoresis), denn die Personen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit durchdringen sich gegenseitig in immanenter Wechselbeziehung (processio reciproca).

Die Erkenntnis, welche der Sohn von den Werken des Vaters besitzt, ist

aufgrund der Schau (visio) direkt, denn der Geist des Sohnes wohnt immer im Geiste des Vaters; freilich bewahrt die Zweite Göttliche Person immer die eigene Individualität (hl. Augustin). Was also der Sohn den Vater wirken sieht, ist das, was der Vater in seiner Liebe zum Sohn, dem Sohne zeigt. Daher sind die Werke, welche der Sohn vollbringt, die ihm vom Vater gezeigten Taten; aus diesem Grund sind sie die Werke des Sohnes und gleichermaßen des Vaters. Die Pharisäer nahmen Anstoß daß Jesus beim Schafteich am Sabbat einen Gelähmten geheilt hatte (vgl. Jo. 5, 9-18). Als Unser Herr ihnen antwortete, begann er zu erklären, daß er aus dem Vater hervorgehe. Dieser Ausgang vom Vater verweist auf seine (Christi) göttliche Natur. Auch die Wunderwerke, die Er vollbrachte, beweisen das göttliche Wesen. Die wunderbare Heilung des Mannes, der 38 Jahre gelähmt war (vgl. Jo. 5,5), war ein Werk, das der Sohn beim Vater gesehen hatte. Doch der Vater „...wird ihm... noch größere Werke als diese zeigen, daß ihr euch verwundern werdet“ (Jo. 5, 20). Aber wie werden diese Werke aussehen? Der Herr ging dazu über, sie darzulegen; damit jedoch erhebt Er vor den Pharisäern den Anspruch, daß Seine Natur göttlich sei.

Beim allgemeinen Gericht erweckt der Vater die Toten (vgl. Ez. 37). „Wem er will, wird er das Leben verleihen“ oder besser gesagt: denen die er für würdig hält, daß sie das ewige Leben verdienen, wird er die Seligkeit schenken. Aber der Vater will, daß auch der Sohn, wann er will, das Leben gibt. Wohlan, darin besteht das „noch größere Werk“! Es ist unermesslich größer als das Werk, welches sie bei der Heilung des Gelähmten gesehen haben. Dieses viel größere Werk ist auf den wesentlichen Zweck der Menschwerdung ausgerichtet, denn das Wort nahm zu unserem Heil Fleisch an. Das Ziel besteht darin, „wem Er will“, das Leben (nämlich das ewige Leben) zu geben. Nicht alle erlangen es, (denn auch viele Sünder wünschen ins Paradies kommen, obwohl sie unbußfertig bleiben). Maßgebend ist dabei nicht die Ansicht der Menschen, sondern das vom Sohn geoffenbarte Urteil Gottes.

Da der Vater das Gericht vollständig in die Hand des Sohnes übergeben hat, richtet er niemanden. Das ganze Gericht besteht im persönlichen und allgemeinen Gericht, insofern es für uns, die wir an jenem Tag gerichtet werden, sichtbar ist. Das ganze Gericht jedoch ist vom Willen des Vaters abhängig, weil der väterliche Wille von Ewigkeit her (ab aeterno) im Willen des Sohnes innewohnt (Hl. Augustinus).

Dies hat der Vater aus dem Grunde eingerichtet, damit alle Menschen den Sohn auf die gleiche Weise verehren wie Ihn selbst. So gibt er uns zu verstehen, daß der Sohn nicht weniger ist als der Vater, da doch das Gericht vollständig in seiner (des Sohnes) Hand liegt. Außerdem läßt Jesus uns wissen, daß Er mit dem Vater eins ist (Jo. 10, 30). Deshalb müssen die Menschen genauso wie den himmlischen Vater auch ihn ehren. Diese Ehrung aber ist geziemend, da er doch der mit dem Vater wesensgleiche Gottessohn ist.

Daher ist Unser Herr Richter gleich wie der Vater, weil darin der Wille des Vaters besteht. Auf solche Weise vollbringt der Sohn immer, was er „den Vater tun sieht“. Wie nun der Vater beim Gericht die Toten auferweckt und ihnen das ewige Leben verleiht, so handelt der Sohn auf die gleiche Weise. Warum aber sagt dann Unser Herr, daß jeder, welcher das

ewige Leben erlangt „dem Gericht nicht unterworfen ist, sondern vom Tode zum Leben übergeht?“ Müssen wir von neuem annehmen, daß die Gerechten ins Paradies eingehen, ohne das Gericht erleiden zu müssen? Keinesfalls. Sie „gehen vom Tod ins Leben über“, denn sie stehen geistigerweise auf und erreichen so das Leben; auf diese Weise sind sie nicht dem „verdammenden Gericht unterworfen“ (hl. Augustinus), sondern vermeiden die Verdammnis, welche alle trifft, wenn sie die Verurteilung wollen.

Jesus Christus hat den Aposteln angesagt, sie würden diese richterliche Gewalt erhalten und an jenem (furchtbaren) Gerichtstage zusammen mit Ihm die Menschen richten (Lk. 22, 30). Auch Kephas erhielt diese Verheißung, als Unser Herr erklärte, er sei der „Felsen der Kirche“ oder das Haupt der Kirche. Der bekannte Abschnitt (Mt. 16, 17-20) bezeugt, daß die Hölle diesen Felsen niemals überwinden werde, bildet er doch das Fundament für den Primat des Petrus: „Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöst sein“ (Vers 19 nach Allioli's Übersetzung). Christus formuliert an der Stelle nicht: „Ich gebe dir“, weil Er damals den Aposteln noch nicht den Hl. Geist gesandt hatte.

Schließlich hat der Vater dem auferstandenen Christus diese Macht wirksam übertragen: „...*Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch. Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten*“ (Jo. 20, 21-23, Übersetzung nach Allioli). Bei der Durchführung ihrer Mission haben die Apostel die Menschen dieser Welt gerichtet; das taten sie nicht um sie zu verurteilen, sondern um das Heilswerk zu verwirklichen. Doch das in der Apostelgeschichte erzählte Ereignis von Ananias und Saphira beweist, daß diese Gewalt auch die Fähigkeit einschließt, zu verurteilen und zu verdammen, denn die führende Persönlichkeit, nämlich Sankt Peter, verkündet ihnen das Urteil Got-

tes; sofort müssen die Unbußfertigen sterben, weil sie einen Betrug ausgeheckt hatten (vgl. Apg. 5, 1-11).

Die Gewalt, Sünden nachlassen oder behalten zu können, stammt vom Vater und geht auf den Sohn über. Wie einerseits der Vater den Sohn gesandt hat, so sendet andererseits der Sohn die Apostel; an ihrer Spitze steht der heilige Petrus. Der Auftrag geht dann weiter an alle Bischöfe und Priester. Bis zum Ende der Zeiten sollen sie die Mission fortsetzen und versuchen, die Welt zu bekehren. Mit Hilfe des Hl. Geistes üben sie die richterliche Gewalt aus; diese hat übernatürlichen Ursprung, da sie Unserem Herrn insofern gehört, als Er mit dem Vater eins ist. Entsprechend profanen Maßstäben ist diese Gewalt delegiert und wirksam. Effektiv wirkt sie auf das Schicksal der Seelen ein, da der Sohn die vom Priester nachgelassenen bzw. behaltenen Sünden gleichermaßen nachläßt oder behält. Die Ausübung dieser Gewalt verwirklicht tatsächlich die göttliche Gerechtigkeit, doch Gott in seinem Erbarmen mildert sie, denn Er will, daß alle Menschen das Heil erreichen. Durch das Kreuzesopfer oder durch die von Unserem Herrn erworbenen Verdienste erlangen sie das Erbarmen und die Verzeihung ihrer Sünden.

Deswegen hat Christus selbst die Ihm gehörende richterliche Gewalt der Kirche übergeben und so an alle in der apostolischen Nachfolge stehenden Priester weitergeleitet.

IV. – Die Gerechtigkeit des Gerichtes

Nachdem Unser Herr erklärt hat, Seine richterliche Gewalt habe göttlichen Ursprung, gibt Er den Zusammenhang mit der Gerechtigkeit genauer an. Warum ist Sein Gericht definitiv gerecht? Weshalb dürfen wir behaupten, daß darin tatsächlich die Gerechtigkeit sich verwirklicht? Den Grund dafür legt Er in Seiner ersten an die Pharisäer gerichteten Unterweisung dar, als Er uns recht ausführlich erläutert, weshalb ihm der Vater die richterliche Gewalt verliehen hat. „*Wahrlich, wahrlich sage ich euch, es kommt die Stunde und sie ist schon da, daß die Toten die Stimme des Sohnes Gottes hören werden* (audient, akusisin), *und die sie hören, werden leben. Denn gleichwie der Vater das Leben in sich selbst hat, so hat er auch dem Sohne gegeben, das Leben*

in sich selbst zu haben; und er hat ihm Macht gegeben, auch Gericht zu halten, weil er der Menschensohn ist. Verwundert euch nicht darüber; denn es kommt die Stunde, in der alle, welche in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und es werden hervorgehen, die Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens; die aber Böses getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes. Ich kann nichts von mir selbst tun. Wie ich höre (audio, akuo), so richte ich, und mein Gericht ist gerecht, denn ich suche nicht meinen Willen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat“ (Jo. 25-30 nach Allioli).

Der Herr wiederholt den Gedanken, daß jeder, der auf Sein Wort hört, es in die Praxis umsetzt und so Sein Jünger wird, von Gott die geistige Wiedergeburt erlangt. Alle, welche aufgrund von Sünden geistig tot sind, werde in der rechten Stunde Christi Wort hören (vgl. Jo. 5, 25, „...es kommt die Stunde und sie ist schon da...“). Wenn sie es richtig vernehmen, verstehen und gut befolgen, dann werden sie das ewige Leben besitzen, weil der Vater dem Sohn zugestanden hat, das ewige Leben, das Er persönlich besitzt „in sich selbst“ zu haben. Durch die Ausübung der richterlichen Gewalt verleiht der Sohn den auserwählten Seelen das ewige Leben. In der Tat „...hat Er ihm Macht gegeben, auch Gericht zu halten, weil Er der Menschensohn ist“ (Jo. 5, 27). Der Menschensohn aber ist der erwartete Messias, das inkarnierte Wort (vgl. Dan. 7, 13; Ez. 2, 1). Diese richterliche Gewalt des Sohnes fällt vollkommen mit der Macht des Vaters zusammen und dehnt die Kompetenz bis auf das Endgericht aus. An jenem Gerichtstag werden alle, welche in den Gräbern liegen, die Stimme Unseres Herrn hören und zum Gericht auferstehen; dann gehen die Gerechten ins ewige Leben, die Bösen ins „Gericht“ oder besser gesagt, in die Verdammnis. In der zweiten Belehrung der Pharisäer wiederholt Jesus folgende bei Johannes 6, 39-40 auf-gezeichnete Gedanken: „*Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts von dem, was er mir gegeben hat, verliere, sondern daß ich es am jüngsten Tage auferwecke. Das ist nämlich der Wille meines Vaters, der mich gesandt hat, daß jeder, welcher den Sohn sieht und an ihn*

glaubt, das ewige Leben habe; und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage.“ (Übersetzung nach Allioli)

Ganz am Ende betont der Herr noch einmal: Das Gericht des Sohnes ist tatsächlich keine selbstständige, vom Vater unabhängige Tat, denn er wiederholt: „*Ich kann nichts von mir selbst tun...*“ (Jo. 5, 30). Aus dieser Aussage folgt, daß Er richtet, wie Er es hört; doch von wem hört Er die Entscheidung? Natürlich vom Vater. Jesus richtet gemäß der Absicht des Vaters. Dies bedeutet, daß Sein Gericht das Gericht des Vaters fortsetzt und mit ihm identisch ist. Aus diesem Grund ist es gerecht. Im Gericht sucht der Richter (Jesus Christus) nicht seinen persönlichen Willen durchzusetzen und von sich selbst Zeugnis abzulegen, sondern wendet beständig die vom Vater vorgegebene Norm an.

Wir haben schon daran erinnert: Der Grund für dieses Verhalten beim Gericht ist die Tatsache, daß Sohn und Vater eins sind (vgl. Jo. 10, 30). Der Herr kann nichts aus sich tun, sondern nur das, was auch der Vater macht, denn in übernatürlicher Schau sieht Er die Absicht des Vaters. Das Urteil und die geistige Ausrichtung (mens) von Vater und Sohn ist die gleiche. Die Unterscheidung der Personen bleibt beständig. (Nicht die Person des Vaters, sondern des Sohnes vollzieht das Gericht.) Doch zur selben Zeit wird die Einheit der göttlichen Substanz in der Einheit der Liebe, des Willens und des Richtens offenbar. Verborgener liegt darin das Geheimnis der übernatürlichen Einheit und Unterscheidung von Gottes Dreieinigkeit (Monotriade).

Das allerheiligste Herz Jesu richtet nicht nach dem Fleische

Als der Herr der Ehebrecherin die Sünden vergeben hatte, da ermahnte Er sie, Buße zu tun und das schlechte Leben zu ändern; darauf widerlegte Er die Pharisäer, weil sie Ihn beschuldigten, Er gebe nur Zeugnis von sich selbst, d.h. Er sei nicht Gottes Sohn. Freilich hatte Er zum Beweis dafür, Wunderwerke vollbracht. Nun sagte Jesus: „*Ihr (Pharisäer) richtet nach dem Fleische; ich aber richte niemanden. Und wenn ich richte, so ist mein Gericht wahrhaft; den ich bin nicht allein, sondern ich und der*

Vater, der mich gesandt hat (wirken miteinander). *Es steht auch in eurem Gesetz geschrieben, daß das Zeugnis zweier Menschen wahr ist“* (Jo. 8, 15-17 nach Allioli). Weshalb gebrauchte Christus solche Worte?

Hier stellt Unser Herr das wahre Gericht und die Beurteilung nach dem Fleische einander gegenüber. Da die Leidenschaften des Fleisches das letztgenannte Urteil verdorben haben, kann das Gericht niemals wahr sein, da es den Nächsten mitleidlos verurteilt und voller Bosheit und Schlechtigkeit ist. Weiterhin macht es das Urteil der Welt aus – die Welt aber ist das Reich (Satans) des Fürsten dieser Welt. Daher ist dieses Urteil heuchlerisch, weil es nicht berücksichtigt, daß der Urteilende gleichermaßen Sünder ist wie der verurteilte Nächste. Dazu sagt der hl. Paulus im Römerbrief 2, 1 folgendes: „*Darum bist du, o Mensch, wer du immer bist, nicht zu entschuldigen, der du richtest; denn worin du den andern richtest, verurteilst du dich selbst, da du dasselbe tust, was du richtest“* (nach Allioli). Der Herr verurteilte diese Art des Gerichtes, als er Jakobus und Johannes streng zurechtwies, denn sie hatten zum Herrn gesagt, wenn Er wolle, so falle Feuer vom Himmel und zerstöre die Stadt der Samariter, weil die Einwohner sie (die Apostel und Jesus) nicht hatten aufnehmen wollen. Christus gab den Grund an und sagte: „*Der Menschensohn ist nicht gekommen, Seelen zu verderben, sondern selig zu machen“* (vgl. Lk. 9, 51-55). In diesem Zusammenhang (was die Ablehnung einer bestimmten Art des Richtens angeht) warnt uns Christus in der Bergpredigt (Mt. 7, 1-3), den Nächsten nicht zu verurteilen: „*Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welchem Urteile ihr richtet, mit dem werdet ihr auch gerichtet werden; und mit welchem Maße ihr messet, mit dem wird euch wieder gemessen werden. Was siehst du aber einen Splitter in dem Auge deines Bruders und den Balken in deinem Auge siehst du nicht?“* (Übersetzung nach Allioli). Diese berühmte Ermahnung ist keine Aufforderung, im moralischen Bereich lau zu werden, sondern Ansporn, barmherzig zu sein; nicht gemeint ist die Barmherzigkeit gegenüber der Sünde an sich – der Herr hat sie immer unerbittlich verurteilt – sondern Erbarmen gegenüber dem Sünder, damit er sich bekehrt. Diese

Haltung gilt um so mehr, als jeder von uns in der einen oder anderen Hinsicht immer Sünder bleibt und daher das Mitleid nötig hat.

Weil nun das Urteil der Pharisäer „nach dem Fleische“ zustande kam, konnte es nicht von Gott stammen und nicht dem göttliche Willen entsprechen. Anders verhielt es sich mit dem Gericht Unseren Herrn. Wer in der Tat nach Gottes Willen urteilt, richtet nicht nach dem Fleische. Tatsächlich „richtet“ Unser Herr „niemanden“. Diese Behauptung mag auf den ersten Blick erstaunen, wird uns aber klar, wenn wir den rechten Sinn beachten, daß Er niemanden auf die Art der Pharisäer, entsprechend der Kriterien, wie die Welt zu entscheiden pflegt; d.h. nach dem Fleische richtet. Daher verurteilte Er in dieser Welt keinen Menschen und unterwarf niemanden dem Verdammungsurteil. Christus verurteilte nicht den Sünder, sondern genau genommen nur die Sünde, da Er den sich verfehlenden Menschen durch die Barmherzigkeit des Allerheiligsten Herzen bekehren und erlösen will (Mk. 2, 17, „... *Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder*“; das Gleichnis vom verlorenen Sohne Lk. 15, 11-32). Die eben erwähnte Geschichte, daß Er der reuigen Sünderin verzieh (vgl. Jo. 8, 1-11) will nicht besagen, Christus toleriere die Sünde des Ehebruchs, hatte Er doch in der Bergpredigt dieses Vergehen in weit umfangreicheren Maße verurteilt als das alttestamentliche Gesetz; vgl. (Mt. 5, 27-30).

Die Wahrheit und das Vorwissen des Gerichts

Weshalb aber macht Unser Herr gleich danach den Zusatz: „*Und wenn ich richte, so ist mein Gericht wahrhaft; denn ich bin nicht allein, sondern ich und der Vater, der mich gesandt hat*“ (Jo. 8,16 nach Allioli)? Obwohl der Satz dunkel und widersprüchlich erscheinen kann, ist er an sich dennoch sehr klar. Wenn dagegen **auch ich** richte, d.h. die bösen Werke eines Menschen verurteile, dann ergeht mein Gericht nicht entsprechend dem Fleisch und folglich falsch und heuchlerisch, sondern nach der Wahrheit; denn ich richte nicht rein persönlich, da der Vater beständig bei mir ist. Weil das Gericht wahr ist, deshalb ist es auch

gerecht, denn dieses Verdammungsurteil kommt nach dem Willen des Vaters zustande; mit dem Vater aber bin ich immer eins.

An dieser Stelle spricht Christus auch das Kriterium für die Wahrheit des Gerichtes aus. Was die Grundlage betrifft, so ist der Maßstab nicht von dem Kriterium verschieden, welches die Gerechtigkeit aufzeigt. Das Gericht ist wahrhaftig oder anders gesagt, erfaßt in vollendeter Weise die Natur der Sache. Da es den Willen des Vaters ausdrückt, kommt es immer vom Vater, denn der Herr hat es beim Vater gehört und gesehen. (Er hört und sieht es vom Vater seit der Ewigkeit, *ab aeterno*, im Hauch des Hl. Geistes; das ganze ist die Verbindung zu der Dreifaltigkeit *l trinitatis nexus*).

Wer diese Gedanken immer vor Augen hat, der versteht die genaue Bedeutung folgender Darlegung des Herrn. Als Christus dem Blindgeborenen das Augenlicht wieder verliehen hatte, da rügten die Pharisäer wie üblich den Umstand, daß die Wundertat am Sabbat geschehen sei, (was sie auch vom Geheilten erfuhren). Daraufhin sagte Jesus zu den Gegnern: „...*Ich bin zum Gerichte in diese Welt gekommen, daß die Blinden sehend und die Sehenden blind werden*“. Dieses Wort hörten einige Pharisäer, die bei ihm waren; da fragten sie ihn: „*Sind etwa auch wir blind?*“ Jesus antwortete ihnen: „*Wenn ihr blind wäret, so hättet ihr keine Sünde; nun aber sprecht ihr: Wir sehen. Darin bleibt eure Sünde*“ (Jo. 9, 39-41 nach Allioli).

Wie ist dies zu verstehen, daß Unser Herr zuerst behauptet, er würde niemanden richten, dann aber sagt, er sei in die Welt gekommen, um das Gericht zu vollziehen? Um welches Gericht geht es da? Die lateinische Übersetzung bleibt bei dem Ausdruck *judicium* = *Gericht*, aber der griechische Text gebraucht ein anderes Wort als das gewöhnliche *krisis* = *Gericht*, leitet aber den Ausdruck von derselben Wurzel *krino* = *verurteilen* ab. Das benutzte Wort *krima* gibt zwar die Vorstellung des Gerichtes wieder, hat aber eher den Sinn von göttlicher Anordnung (*disposito divina exsequenda*) (Zerwick). Der Ausdruck ist spät entstanden und taucht zum ersten Male in der Septuaginta (der griechischen Übersetzung des Alten

Testaments) auf. Er gibt das dem hebräischen Wort *Plan*, *Beschluß* (*consilium*, *decretum*) entsprechende Wort wieder (Zorell). Als der von seiner Blindheit geheilte Mann Unseren Herrn anbetet, weil Er Gottes Sohn ist, da sagt Christus, er sei gekommen den Beschluß (des Vaters) auszuführen „daß die Blinden sehend und die Sehenden blind werden“.

Die Väter aber – vor allem der hl. Augustinus und die Tradition der Kirche haben diesen mit Absicht rätselhaft gehaltenen Satz immer klar verstanden. Die Blinden, welche das Licht der Wahrheit nicht sehen, sind die Heiden; ihnen sollte Christi Wort das Licht der Offenbarung bringen. Die Sehenden dagegen sind die Juden, denn sie haben im Alten Testament das Licht der Offenbarung bereits empfangen; dennoch sollten sie die Augen absichtlich verschließen. Da sie Christus ablehnten, mußte Er sich ihnen als „Sein des Anstoßes“ offenbaren (vgl. Is. 8,14; Lk. 2,35). Als nun „der Mensch, welcher Jesus genannt wird“ (Jo. 9, 11) zu den anwesenden Pharisäern sprach, da verstanden einige unter ihnen die Worte Christi sofort. Wie wahr ist ihre unwillige Frage: „*Sind etwa auch wir blind?*“ (Vers 40). Die Gegner Jesu verdienten folgende Antwort: „*Wenn ihr blind wäret*“ wie die Heiden, „*so hättet ihr keine Sünde*“, d.h. ihr würdet euch nicht gegen den Willen Gottes versündigen; doch ihr lehnt es ab, an mich zu glauben. Da ihr aber behauptet zu sehen, d.h. weil ihr überzeugt seid, in der Wahrheit zu stehen, wenn ihr mich zurückweist, „*dann bleibt eure Sünde*“.

Unser Herr führt klar aus, das Heilswerk bestehe darin, daß Gott Seinen Beschluß durchführt, das ungläubige Judentum zu verwerfen und dafür die Heiden zu erwählen. Die Tatsache dieser Darlegung macht uns bewußt, daß Christi Vorherwissen und das Gericht des Vaters von der gleichen göttlichen Natur herrühren. Der Vater nämlich hatte vorausbestimmt, die Heiden zur (himmlischen) Glorie zu berufen, weil Ihm Israels wachsende Herzensverhärtung schon bekannt war. Mag diese Verblendung auch nicht endgültig sein, der Herr im Himmel läßt sie vorerst zu (vgl. Röm. 9, 18; 11, 25 ff). Dieser Beschluß oder dieses Gericht steht daher nicht im Gegensatz zur

Wahrheit, daß Christus auch Richter ist, denn er bestätigt nur, wie Jesus Christus entsprechend dem Wissen und Willen des Vaters richtet.

DRITTET TEIL

Zwischen dem barmherzigen und dem richtenden Herrn besteht kein wesentlicher Gegensatz.

Erwägen wir folgendes! In Güte und Sanftmut will uns Christus an Sein göttliches Herz ziehen; auf die Ihm zugefügten Beleidigungen reagiert Er nicht zornig sondern ist bereit zum Vergeben. Er fordert uns auf, sogar die Feinde zu lieben und für die Verfolger zu beten. Er erzählt uns das so lehrreiche Gleichnis vom verlorenen Sohn; weiterhin gießt Er vom Himmel aus heilenden Balsam auf die Wunden unseres Herzens, wenn Er uns tröstend zuruft: *„Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken! Nehmet mein Joch auf euch und lernt von mir! Denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen; denn mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht“* (Mt. 11,28-30 nach Allioli). Ob der so charakterisierte Gottmensch Christus derselbe ist wie der Herr im Gericht, darin besteht die wichtige Frage.

Die Kinder dieser Welt lieben es, verschiedene Jesusbilder einander entgegenzusetzen, denn damit beabsichtigen sie, auf völlig willkürliche Weise unvereinbare Widersprüche zu konstruieren. Wie bereits gesagt, lassen alle, die heutzutage unter uns Christen Verwirrung stiften wollen, Christus, den Richter, beiseite und versuchen, ihn zu vergessen. Ihre Absicht ist es, Jesus als gütig, mitleidvoll und dem Geschmack der Weltmenschen angepaßt hinzustellen, da Er ja im Geiste bewegt und solidarisch eingestellt teilnimmt, wenn schwere Schicksalsschläge die Menschen treffen, alles duldet und selbst die Sünde billigt. Dieses einseitig erdachte Christusbild ist falsch, weil es den Herrn so gut und so barmherzig darstellt, als hätte er bereits in der Menschwerdung alle Menschen erlöst. Zu einer derart verkehrten Lehre führt die Häresie, welche behauptet, daß es unbewußte, anonyme Christen gibt. Dieser so willkürlich gezeichnete Christus richtet überhaupt niemanden; sein

Richten ist ganz verschieden, wenn wir es mit dem, wie es Unser Herr selbst erklärt hat, vergleichen, und wir es dargelegt haben.

Wir setzen voraus, daß der richtende und mitleidvolle Christus dieselbe gottmenschliche Person ist und in dieser Welt als Jesus von Nazareth geschichtlich existiert hat. Die vom Ihm gepredigte und durch Seine Taten geoffenbarte Güte und Gerechtigkeit können einander keinesfalls widersprechen, denn Er verkündete und verwirklichte sie so, wie Er sie beim Vater vorgefunden hat: Gerechtigkeit und Güte sind nämlich auch die Eigenschaften des himmlischen Vaters. Vom Wesen her ist Gottes Wille heilig, gerecht, gut und mitleidvoll. Alle Seine Worte und Werke hat Unser Herr vom Vater vernommen und bei ihm gesehen. Er vollbringt die Werke des Vaters, der Vater aber hört niemals (ab aeterno) auf zu wirken (vgl. Jo. 5, 17).

Die katholische Theologie betonte immer die Eigenschaft, daß Jesus Christus „sanftmütig und demütig von Herzen“ sei. Doch mit großem Nachdruck hob sie auch immer hervor, die Gerechtigkeit gehe auf den Vater zurück. Vom Vater sagt Jesus, er sei gerecht (Jo. 17, 25): *„Gerechter Vater, die Welt hat dich nicht erkannt; ich aber habe dich erkannt, und diese (die Apostel sind gemeint) haben erkannt, daß du mich gesandt hast“* (Übersetzung nach Allioli). Wenn Unser Herr den Vater als gerecht bezeichnet, weil er die Macht besitzt, die bösen Seelen ins ewige Feuer zu werfen und dies auch wirklich tut, so meint Er keinesfalls, er sei mit sich selbst im Widerspruch. Mit anderen Worten gesagt: Unser Herr betrachtet die Verwirklichung der Gerechtigkeit und die Übung (Praxis) der mitleidvollen Liebe keinesfalls als unvereinbar. Wenn wir Ihm treu nachfolgen wollen, weshalb müssen wir da einen Widerspruch sehen? Statt in falscher Weise das eine Christusbild vom anderen zu trennen, müssen wir versuchen, Gottes Standpunkt einzunehmen und verstehen, auf welche Art die Gerechtigkeit und Liebe in der höheren Schau zusammenlaufen, denn die Tradition und Lehre der hl. Mutter Kirche weist uns an, soweit wir es vermögen, auf der Grundlage der geoffenbarten Wahrheit die göttliche Sichtweise einzunehmen.

Das Mitleid widerspricht nicht der Gerechtigkeit

Tatsächlich schließt die Barmherzigkeit die Gerechtigkeit nicht aus, selbst wenn jemand diese in aller Strenge handhabt. Falls der fürsorgliche und liebevolle Familienvater schließlich doch die Söhne züchtigt, weil sie Fehler begangen haben, dürfen wir dann behaupten, er sei mit seinem Wesen im Widerspruch, wenn er straft? Keinesfalls! Wir müßten eher sagen, sein Verhalten wäre falsch, wenn er den Kindern die Strafe erlassen würde, denn dann würde er den Pflichten des Erziehers nicht nachkommen und die rechten Prinzipien aufgeben, da die Gerechtigkeit ihm die Bestrafung des sich Verfehlenden in dem Maße auferlegt, wie die Schwere der Schuld dies verlangt. Denselben Tadel müßten wir vorbringen, wenn ein guter Staatschef es vermeiden würde, die guten Gesetze gerecht anzuwenden, und es unterließe, die Bösewichte zu bestrafen, obwohl sie dies verdienen.

In gewisser Weise setzt das Mitleid die Gerechtigkeit voraus, weil nur der gerechte Richter barmherzig sein kann. Das Mitleid des unehrlichen und schwachen Richters nennen wir Mitschuld an der Unmoral (des Verbrechers) und Schwäche. Unser Herr hat kein Mitleid mit der Sünde, übt aber diese Tugend des Erbarmens, wenn der Sünder die Übeltat bereut. Den verstockten Sünder dagegen überläßt Christus der strengen Gerechtigkeit Gottes, da ein solcher Mensch bis zum Ende in der Sünde verbleiben will. Der hl. Alphons von Liguori ermahnt uns: *„Erwäge wohl, daß gegenüber den hartnäckigen Sündern Gottes Gerechtigkeit unendlich ist! Unendlich aber auch ist Seine Barmherzigkeit gegenüber den reuevollen Sündern... Wenn alle Sünder bereit wären, mit demütigem und zerknirschem Herzen bei Gott ihre Zuflucht zu nehmen, würden sie alle das Heil erlangen.“* Bevor wir rechte Reue erweckt haben, ist die göttliche Güte bereits am Werk, denn Gottes Barmherzigkeit bietet uns hier auf Erden die Möglichkeit, von der Sünde loszukommen; vorausgesetzt ist aber, daß wir es auch verstehen, die Chance zu nützen.

Auf solche Überlegungen aber erwidern die Kinder dieser Welt: Die Christusgestalt, welche uns mit folgenden Worten einlädt: *„Kommet zu*

mir alle, die ihr mühselig und beladen seid !...“ (Mt. 11, 28 nach Allioli) ist nicht identisch, sondern verschieden von dem Herrn, der in Mt. 10, 34-36 sagt: „*Glaubet ja nicht, daß ich gekommen sei, Frieden auf die Erde zu bringen! Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Denn ich bin gekommen, zu trennen, den Menschen wider seinen Vater, die Tochter wider ihre Mutter und die Schnur* (veraltet für Schwiegertochter) *wider ihre Schwiegermutter und des Menschen Feinde werden seine Hausgenossen sein.*“ (Übersetzung nach Allioli). Ist das sündelose, sanftmütige und demütige Gotteslamm, welches in dieser Welt niemanden verurteilt, wirklich gekommen, um uns durch das Schwert der Zwietracht voneinander zu trennen? Müssen wir das nicht für einen Widerspruch halten? Nein, die beiden Sätze bilden keinen unüberbrückbaren Gegensatz. Das Schwert ist geistig zu verstehen, denn es meint die Zwietracht (separare, dichazein) oder besser die Verfolgung; die Verfolgung aber trifft immer gerade die Menschen, welche den Vorsatz machten, die Lehre des Herrn vollständig zu erfüllen. Da aber die Welt unter der Herrschaft des Teufels steht, wird sie derartige Menschen immer ablehnen; die verschiedenen Gemeinschaften gehen auseinander, die Trennung beginnt ja schon in der Familie. Die Welt verwirft nicht nur die feste und kraftvolle Moralpredigt des Herrn, sondern lehnt auch die in Jesu Worten enthaltene Barmherzigkeit ab. Diese Tugend besteht nämlich in den Geboten, aus Liebe zu Gott den Nächsten wie sich selbst zu lieben, die Beleidigungen zu verzeihen, die Mitmenschen nicht zu verurteilen, ja sogar die Feinde zu lieben und für die Verfolger zu beten. Wenn jemand Christi Aufforderung verwirklicht, Gott die ganze Existenz zu übergeben und gegenüber dem Nächsten die übernatürliche Liebe zu üben, dann weckt er dadurch den Haß und die Verachtung der Welt. Weiterhin kommt noch hinzu: Wenn Jesus die göttliche Gerechtigkeit verkündet, dann erregt dies bei den Kindern dieser Welt immer Wut und Zorn. Die Einladung und Aufforderung der göttlichen Barmherzigkeit stellen gleichsam das Schwert dar; das geistige Schwert aber ruft Zwietracht hervor und teilt die Menschen in Auserwählte und Verworfene ein.

Das Gericht der Welt kennt keine Gnade. Ist es dann nicht konsequent, wenn Gott auf dieselbe Weise über die Welt urteilt, sie behandelt und richtet? Die Gerechtigkeit fordert ein solches Vorgehen. Deshalb besteht kein Widerspruch, daß Jesu Herz einerseits mitleidvoll ist, doch andererseits Christus unsere Seele unfehlbar richtet. Doch auf überschwingliche Art übersteigt das göttliche Mitleid das (auf dem Grundsatz der Ausgeglichenheit beruhende) richtige Verhältnis von Schuld und Strafe, da es bewirkt, daß viele Herzen, welche in der Sünde offensichtlich verhärtet sind, echte Reue erwecken, selbst wenn die Umkehr erst am Ende geschieht.

Dazu sagte der ehrwürdige Papst Pius XII.: „*Das Geheimnis flößt Furcht ein, denn kein Mensch kann hinreichend bedenken, wie sehr das Heil vieler Menschen davon abhängt, daß andere Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi freiwillig beten und an sich selbst Abtötungen vornehmen; zu dem Zweck (daß andere die Erlösung erhalten) wirken und arbeiten die Seelsorger und Gläubigen zusammen mit dem göttlichen Erlöser. Besonders eifrig sind da die Familienväter und – mütter.*“

Dieses Überschreiten des gewöhnlichen Maßes ist kein unüberwindlicher Gegensatz, denn Gottes Erbarmen kann der göttlichen Gerechtigkeit eigentlich nicht widersprechen, sonst gäbe es in Gott einen Widerspruch. Aus diesem Grunde erinnert uns Sankt Paulus im Römerbrief 9, 18 an die Wahrheit, daß Gott „*sich erbarmt, wessen er will, und verstockt, welchen er will.*“ Allein Gott weiß wirklich, was der Mensch im Herzen verborgen hält; deshalb „*übt Er Mitleid*“ oder verhärtet die Gemüter, das heißt, Er beläßt, wie Er will, einen jeden in der sündhaften Halsstarrigkeit. Das über jede Kritik erhabene Urteil Gottes setzt fest, dieser oder jener Mensch habe es verdient, in der Sünde zu bleiben. Die Grundlage für diese Entscheidung bildet das göttliche Wissen. Gott kennt ja auch die tiefsten Abgründe unserer Seelen. Für uns aber bleibt diese Kenntnis offensichtlich unerreichbar. So scheinen uns viele göttliche Gerichte unverständlich, ja sogar ungerecht. Aber es steht uns nicht zu, Gottes Entscheidungen zu

begreifen (vgl. Röm. 9, 20). Wie dürfen wir die Ansicht haben, so etwas zu vermögen, da die Kräfte unserer Vernunft doch sehr beschränkt sind! Weil wir nur niedrige, gemeine Naturen sind, verfügen wir, um gerecht zu richten, nicht über die vielfältigen Gesichtspunkte, wie die Gottheit sie besitzt, denn bei weitem übersteigt die göttliche Fähigkeit im Begreifen und Beurteilen unser geringes Vermögen. Wir wissen nicht, weshalb dieser eben erst getaufte Säugling sterben muß, doch jener, vielleicht mit vielen Sünden beladene alte Mann lange hier auf Erden bleiben darf. Warum muß dieser gute Mensch da leiden, aber jener Bösewicht lebt in Freuden weiter? Derartige Überlegungen können recht zahlreich sein, denn viele Ungerechtigkeiten und Unglücksfälle suchen jeden Tag die Menschheit heim. In dem bekannten Kapitel zwei des 20. Buches über den Gottesstaat (Civitas Dei) sagt uns Sankt Augustin, daß am Tage des Gerichts „*offenbar wird, was aufgrund eines gerechten Gerichtes Gottes nun noch vielen Sterblichen verborgen ist, und daß alle Gerichte Gottes gerecht sind. Für den Glauben der Guten aber ist es kein Geheimnis, daß auch das Verborgene gerecht ist.*“

Die trostvolle und heilsame Bedeutung des göttlichen Gerichtes

An dieser Stelle mag jemand einwenden, Unser Herr habe uns ja aufgefordert, wir sollten vor allem jenen fürchten, welcher die Macht besitzt, uns für immer in die Hölle zu werfen; dürfen wir nun glauben, daß dieses schreckliche Gericht eine trostreiche Bedeutung besitze? Der Sinn dieser Aussage gelte als nutzbringend, da sie darin besteht, uns eine heilsame Furcht nicht vor dem Tode, sondern vor dem Gericht Gottes einzuflößen. Diese Furcht trägt nämlich stark dazu bei, daß wir täglich mehr nach Heiligkeit streben. Wenn wir wissen, was uns erwartet, dann spornt uns dies mehr dazu an, mit großer Sorgfalt die Gebote zu beachten. So enthält die Furcht vor dem Gericht, nämlich die Furcht Gottes; die Gottesfurcht aber gehört zu den sieben Gaben des Heiligen Geistes.

Die trostreiche Bedeutung des göttlichen Gerichts

Den trostvollen Sinn des Gerichtes wollen wir aufmerksam bedenken. In einem gut regierten Staat sind die Bürger dann zufrieden, wenn sie erkennen, daß die Richter in gewissenhafter Weise das Gesetz anwenden, indem sie, wie es angemessen ist, die Bösewichter bestrafen und den berechtigten Forderungen der Guten genüge leisten. Die guten Bürger verspüren dann eine bestimmte Furcht vor den zuständigen Richtern, da es billig ist, das Gericht als solches zu fürchten, denn jedem von uns kann es geschehen, daß er in das Räderwerk der Justiz gerät und dann gezwungen ist, vor Gericht zu erscheinen. Freilich merken die Bürger wohl, daß die Existenz der Richter und die Wirksamkeit ihrer Urteilsprechung sie eigentlich geistig stärkt und Mut verleiht, denn wenn das gute Gerichtswesen fehlt, dann wird ein jeder, soweit es ihm möglich ist, der eigenen Person Recht verschaffen. Die Folge davon bestände dann darin, daß die gesamte Gesellschaft in der schlimmsten Anarchie versinken und es überhaupt keine Gerechtigkeit mehr geben würde. Die Unordnung geht dann soweit, daß jedermann auf Dauer ein unsicheres, gefährliches und trauriges Leben führen muß. Ohne das geordnete Gerichtswesen kann die Gerechtigkeit nicht bestehen. Bei einer einwandfrei funktionierenden Justiz muß der Richter, wenn er ein guter Richter sein will, über den Parteien stehen (super partes). Tatsächlich kann niemand (außerhalb der bestehenden Ordnung) von sich aus den eigenen Beitrag liefern. Tut er es trotzdem, dann verletzt er den Grundsatz, daß die Gerechtigkeit unparteiisch sein soll. Niemand darf über die eigene Person Richter sein. Im bürgerlichen Leben schreckt uns daher der Gedanke an den Gerichtshof und das Gericht, andererseits aber tröstet uns diese Vorstellung.

Nun muß klar sein, daß die Art und Weise wie wir das letzte Gericht empfinden, ähnlich sein soll. Die Vorstellung, daß unser Leben mit Gottes Gericht abschließt, flößt uns in angemessener Weise Furcht ein; die Art und Weise können wir eigentlich nicht beschreiben. Allein der Gedanke (des Gerichtes) erschreckt uns; hinzu kommt noch, daß dabei der Richter die Macht besitzt, ewige Strafen zu

verhängen. Die Tatsache, daß die Strafe ewig dauert, jagt uns weit mehr Angst ein als die Grausamkeit der Züchtigungen.

Der hl. Alphons Maria de Liguori schreibt dazu: *„Bedenke wohl, daß die Hölle kein Ende hat! Alle Strafen sind da zu erdulden und alle Strafen sind ewig. Wenn (nach unserer Vorstellung) hundert Jahre solcher Züchtigungen vorübergehen, wenn tausend Jahre, dann wird die Hölle erst beginnen; gehen hunderttausend, gehen hundert Millionen, gehen tausend Millionen (Milliarden) Jahre und Zeiten vorüber, dann fängt die Hölle wieder von neuem an. Wenn ein Engel jetzt einem Verdammten die Nachricht brächte, daß Gott ihn aus der Hölle holen wollte, so ist die Frage, wann dies geschieht ...*

Wenn dann so viele Millionen Zeiträume vorüber gezogen sind, wie es Wassertropfen, Blätter und Staubkörner im Meer und auf dem Land gibt, würdet ihr euch fürchten; aber es stimmt trotzdem, daß diese Nachricht dann eine größere Freude bewirken würde, als wenn du die Kenntnis erhieltest, du seiest der König eines großen Reiches geworden. Ja, dann könnte der Verdammte sagen, es sei wahr, daß so viele Zeiten vorüber sind, aber der Tag kommt, wann sie ein Ende nehmen. Wenn aber, so zahlreich wie die Sandkörner, die Tropfen und die Blätter sind, alle diese langen Zeiten vorüber sind, dann beginnt die Hölle doch von neuem... Wenn nun der Verdammte sieht, wie das Urteil der ewigen Verdammnis immer auf seiner Stirne geschrieben bleibt, und er die Frage stellt, ob all das, was er jetzt erleiden muß, all die Qualen, das Feuer, die Traurigkeit und das Geschrei nicht ein Ende nehmen werden, dann erhält er die niederschmetternde Antwort: Nein, nie und niemals! Doch wie lange wird das alles dauern? Auf immer und ewig.“

Die allzu modern eingestellten Söhne und Freunde der Welt lehnen mit Schrecken die Vorstellung ab, daß die Verurteilung zu ewig dauernden Strafen führen kann; deshalb fluchen sie und behaupten, nur eine grausame Gottheit sei in der Lage, die Hölle zu erschaffen. Sie geben höchstens zu, die Hölle sei vorläufig, sie vergessen aber, daß eine zeitlich begrenzte Hölle bereits existiert, nämlich das Fegfeuer. Dieses aber hat Gott gerade für

die bereits geretteten heiligen Seelen vorgesehen. Im Reinigungsort aber dürfen die Verdammten nicht verweilen. In der Tat müssen wir die Frage stellen, ob der unbußfertige Sünder überhaupt zu sündigen aufhört, auch wenn er das könnte. Sicherlich nicht! Selbst wenn er es könnte, bliebe er doch lieber für immer ein Sünder. Würde nicht der Unzüchtige ewig unzüchtig bleiben? Und wenn der Räuber die Gelegenheit hätte, würde er nicht für alle Zeiten Räubereien verüben? Nur das Alter und der Tod halten solche Leute auf. Diese beiden Umstände beenden die gewohnheitsmäßige Neigung der Seele, falls jemand dauernd dem Bösen zugewandt ist. Weshalb darf für sie die Strafe nicht ewig sein? Warum aber soll dann die Strafe aufhören, für immer die Sinne zu quälen, da doch die nur kurz währenden Freuden jener Sünden, in welchen er doch ewiglich leben will, auf verschiedene Weise immer auch die Sinne affiziert? Haben nicht der Wille, der Intellekt und auch die fünf Sinne des Sünders Gottes Gebote systematisch verletzt und so den Herrn im Himmel schwer beleidigt?

Wenn Gottes Strafen nicht ewig wären, dann gäbe es keinen Unterschied zwischen dem unbefleckten Ehebett und dem Bordell; dann wäre auch die Unterscheidung zwischen der treuen und tugendhaften Ehefrau und der bis zum bitteren Ende lebenden Hure aufgehoben, denn die unbußfertige Sünderin würde schließlich doch genauso wie die brave Familienmutter das Heil erlangen und an der beseligenden Gottesschau Freude haben, wenn die Strafe nicht ewig dauern würde. Dieser mangelnde Unterschied aber wäre im höchsten Maße ungerecht. Ungerecht aber kann Gott nicht sein. Die Heiligkeit der göttlichen Natur verhindert solche Ungerechtigkeit. Daher fordert die Gerechtigkeit ewige Strafen, wenn die Sünder unbußfertig (in der schweren Sünde) verharren.

Freilich trifft es zu, daß die Existenz des Gerichtes außer der berechtigten großen Furcht uns auch inneren Trost verleiht, weil wir wissen, daß die Gnade all jenen von uns, die es verdienen, den ewigen Lohn schenkt; kein Mensch auf Erden kann eine angemessene Vorstellung haben, welche Glückseligkeit die ewige beseligende Schau Gottes

verursacht (vgl. 2. Kor. 12, 4). Der gerechte Richter belohnt uns entsprechend den jeweiligen Verdiensten. Später aber gibt es kein rettendes Erbarmen mehr, da dessen Vorhandensein an die Erde gebunden ist und die Zeit dafür mit dem Tod aufhört. Es gibt dann nur noch die unfehlbare Gerechtigkeit. Auch von dem anderen Gesichtspunkt, daß Gott schließlich für alle die Gerechtigkeit verwirklicht, ist die Tatsache, daß es das definitive Gericht gibt, für uns ein Trost. Der Herr wird alle Dinge wiederherstellen (Apg. 21, 4, vgl. auch Apg. 3, 21). Wer bis dahin straflos ausgegangen ist, wird dann zahlen müssen. Auf diese Weise befriedigt Gott unseren Gerechtigkeitssinn. Der Gerechtigkeitssinn aber verlangt tatsächlich, daß jeder Schuldige bestraft wird, jeder das Seinige erhält (*unicuique suum*).

Sind etwa der Gerechtigkeitssinn und die christliche Liebe Gegensätze, wie uns die Kinder und Freunde dieser Welt weismachen wollen? Wenn wir die Pflicht haben, aus Liebe zu Gott die Feinde zu lieben und für das Heil der Sünder zu beten, wie kann dann der Gedanke, daß die göttliche Gerechtigkeit dieselben Sünder in die ewige Verdammnis sendet, für uns tröstlich sein? Bei dieser Frage wollen wir die in Römerbrief 12, 18-21 stehenden Worte bedenken, als der Völkerapostel uns ermahnt, darauf zu verzichten, an unseren persönlichen Feinden Rache zu nehmen: „*Wenn es möglich ist, so habet, soviel an euch liegt, Friede mit allen Menschen! Rächet euch selber nicht, Geliebteste, sondern gebet dem*

Zorne (Gottes) Raum! Denn es steht (Dt. 32,35) geschrieben: Mein ist die Rache; ich will vergelten, spricht der Herr. Vielmehr (Sprüche 25, 21-11) wenn dein Feind Hunger hat, so speise ihn! Wenn er Durst hat, so tränke ihn! Denn tust du dies, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse!“

Wer meint, er dürfe das ihm zugefügte Übel mit einem anderen Übel vergelten (wie im AT Auge um Auge fordern), so muß er eine solche Ansicht durch die höher stehende Barmherzigkeit Gottes überwinden, weil diese göttliche Tugend von uns verlangt und uns auferlegt, demjenigen, der uns beleidigt hat, das Böse mit dem Guten zu vergelten. Für die Seele des Feindes zu beten, gehört zur guten Geisteshaltung wahrer Christenliebe. Was aber die Gerechtigkeit (normalerweise) fordert, bleibt nicht unerfüllt, weil am Tage des Gerichtes Gott selbst die gerechte Vergeltung ausübt. Auf diese Weise kann überhaupt nichts den Sinn für Gerechtigkeit verletzen, da wir wohl wissen, daß dem Gottesgericht niemand zu entfliehen vermag. Wenn aber unsere Gebete und unser mitleidiges Verhalten denjenigen, der uns beleidigt hat, zur Reue führen, sodaß er am Ende doch noch das Heil erlangt, dürfen wir dann über die Tatsache traurig sein, daß er der menschlichen und göttlichen Gerechtigkeit entkommen ist? Keinesfalls, denn gegenüber der Gerechtigkeit ist das Mitleid die höhere Instanz. Jedes gute Christenherz muß Freude

empfinden, wenn es sehen darf, wie der reuevolle Sünder das Heil erreicht. Der Gedanke, daß unsere Gebete und Abtötungen zur Rettung der Sünder beitragen, verleiht uns mehr Trost als die Vorstellung, Gott vollziehe die reine Gerechtigkeit. (Wenn dieses Erbarmen obsiegt), kann niemand für immer die Gerechtigkeit verletzen. Doch es wäre wirklich ungerecht, falls der reumütige Sünder in die ewige Verdammnis gehen müßte.

In dem Augenblick, wenn der Sünder keine Buße tut, wird im Vergleich zum Mitleid die Gerechtigkeit zum höheren Gesichtspunkt. Das Gottesgericht verurteilt für immer den frechen, in der Sünde verhärteten und unbußfertigen Menschen. Wenn wir nun menschliches Mitleid verspüren, daß der die Buße ablehnende Sünder im Jenseits ein schlimmes Schicksal erleiden muß, (weil wir jetzt noch ängstlich daran denken, auch wir könnten schließlich unter den Verdammten sein, falls wir aufhörten, Christus anzuhängen), so verhindert dieses Gefühl nicht die Tatsache, daß Gottes Gericht unseren Gerechtigkeitssinn tröstet. Der Garant für das Verdammungsurteil ist der gerechte und unfehlbare Richter, nämlich der ewige Gottessohn. Unser Herr Jesus Christus, ist ja mit dem Vater das gleiche göttliche Wesen, die zweite Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit; Ihr sei Ehre in alle Ewigkeit. Amen.

Hibernicus

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der

Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44